

1. Record Nr.	UNINA9911027078503321
Titolo	Mutter unbekannt : Adoptionen aus Indien in den Kantonen Zurich und Thurgau, 1973-2002 / Andrea Abraham, Sabine Bitter, Rita Kesselring (Hg.)
Pubbl/distr/stampa	Zurich, : Chronos, [2024] © 2024
Descrizione fisica	1 Online-Ressource (320 Seiten)
Classificazione	MS 1960 CA/CH 66.3 g CA/CH-ZH 66.3 g CA/CH-TG 66.3 g CE/IND 66.3 g A 7.0 g
Disciplina	900 940 949.4 300 360
Soggetti	Adoption Enfants indiens (de l'Inde) 1973-2002 Adoptionsvermittlung Aufsatzsammlung Zurich (Suisse ; canton) Thurgovie (Suisse) Kanton Zürich Thurgau Indien
Lingua di pubblicazione	Tedesco
Formato	Materiale a stampa
Livello bibliografico	Monografia

"Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts adoptierten Schweizer Ehepaare über 2000 Kinder aus Indien. Die Autorinnen zeigen anhand der Kantone Zurich und Thurgau exemplarisch auf, wie indische Babys und Kleinkinder zwischen 1973 und 2002 in die Schweiz vermittelt, zur Pflege aufgenommen und adoptiert wurden. Sie folgen dabei dem Weg der Kinder, der bei den leiblichen und meist unverheirateten Müttern in Indien beginnt. Sie beleuchten die Umstände der Zeugung, der Geburt, der Weggabe und der Aufnahme der Kinder in der Schweiz vor dem Hintergrund der Rechtspraxis bei internationalen Adoptionen im Herkunfts- und Aufnahmeland. Die Autorinnen haben in Indien und in der Schweiz zahlreiche Gespräche mit adoptierten Personen, Adoptiveltern, am Verfahren beteiligten Fachpersonen sowie weiteren Expertinnen und Experten geführt. Sie rollen mit ihrem transnationalen Ansatz ein bisher weitgehend unbekanntes Kapitel der Geschichte der Fremdplatzierung auf und geben Einblick in ein komplexes Geflecht, das von Armut, sozialen Stigmata, von unerfülltem Kinderwunsch, von kommerziellen Interessen, einer fragwürdigen Rechtspraxis und mangelhaftem Kinderschutz geprägt war. Die vorliegende Untersuchung wertet erstmals umfangreiches Material aus Schweizer Archiven und Adoptionsdossiers aus und zeigt: Bei der Adoption ihres Kindes in der Schweiz blieben die indischen Mutter meist unbekannt und ihre Zustimmungserklärung fehlte."
